



# Hinweise für neue Wanderführer

(Stand 10.12.2021)

## **Vorwort**

Die Hinweise für neue Wanderführer sollen einen ersten Einblick in Anforderungen und Erwartungen an Wanderführer geben. Die Einarbeitung und Einführung erfolgt Schritt für Schritt. Bei Unklarheiten und Unsicherheiten stehen als Ansprechpartner erfahrene Wanderführer, der Wanderwart oder auch der Vorsitzende zur Verfügung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen jeweils nur die männliche Form verwendet. Tatsächlich gemeint sind aber Personen jeglichen Geschlechts.

## **1. Der Wanderführer**

Wanderführer sind die tragende Säule im Schwarzwaldverein. Denn ohne sie läuft nichts. Der Verein ist bemüht viele Wanderführer zu gewinnen. Denn dadurch wird ein breites Angebot an Wanderungen und Veranstaltungen gewährleistet. Denn jeder Wanderführer hat seine Vorlieben und Interessen. Und mit einem breitgefächerten Angebot erreichen wir auch viele Mitglieder und am Wandern Interessierte.

Wanderführer sind das Aushängeschild des Vereins. An ihnen orientiert man sich. Und an sie wendet man sich, wenn es Unklarheiten oder Fragen gibt. Regelmäßig werden die meisten Neumitglieder auch von Wanderführern geworben.

## **2. Die erste Wanderung**

Der neue Wanderführer wird bei seiner ersten Wanderung von einem erfahrenen Wanderführer begleitet. Im Programmheft wird dies dadurch ausgedrückt, dass der erfahrene Wanderführer als „1. Wanderführer“ und der neue Wanderführer als „2. Wanderführer“ aufgeführt werden.

Idealerweise stammt die Idee zur Wanderroute vom neuen Wanderführer, während sich der erfahrene Wanderführer um die Ausschreibung im Programm und alle weiteren Förmlichkeiten kümmert. Dazu gehört die Begrüßung, die Vorstellung des neuen Wanderführers, der Wanderbericht, die Abrechnung, die Pressemitteilung, die Einkehr und ggfs. weitere Veranlassungen.

Jede Wanderung wird von zwei Wanderführern begleitet. Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Teilnehmer spontan und anlassunabhängig gesundheitliche Probleme bekommen oder vielleicht auch nur einen schlechten Tag haben und die Wanderung abbrechen müssen. Diese Teilnehmer können nicht alleine gelassen werden. Sie werden vom 2. Wanderführer oder von einem anderen geeigneten Teilnehmer zurückbegleitet.

## **3. Einarbeitung**

Neue oder unerfahrene Wanderführer können sich immer an erfahrenere Wanderführer, an den Wanderwart oder Vorsitzenden wenden, wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen. Im Idealfall haben sie auch einen festen Ansprechpartner. Es wäre schön, wenn die neuen Wanderführer zusammen mit diesem festen Ansprechpartner ihre ersten Wanderungen gestalten könnten.

Darüber hinaus liegt es an jedem Wanderführer selbst sich für weitere Wanderungen (in den nächsten Jahren) Wanderführerpartner zu suchen.

Um individuelle Unsicherheiten und Unterstützungsleistungen bei dem neuen Wanderführer besser zu erkennen, ist es ganz wesentlich, dass der neue Wanderführer auch nachfragt und Rückmeldung gibt.

#### 4. Begrüßung der Teilnehmer

##### 4.1. Begrüßung

Teilnehmer der Wanderung werden zu Beginn der Veranstaltung begrüßt. Damit verbunden ist eine kurze Vorstellung der Wanderung, eventuelle Besonderheiten und die Organisation der Pkw-Fahrgemeinschaften. Mitreisende bei Fahrgemeinschaften bezahlen 10 ct. pro Km.

##### 4.2. Verantwortung des Wanderführers

Der Wanderführer ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Wanderung bzw. der Veranstaltung. Dazu gehört auch, dass Teilnehmer entsprechend ausgerüstet und für die Wanderung geeignet sein müssen. Entsprechend der Wanderanforderungen müssen Schuhwerk und Bekleidung passen. Persönliche Konstitution und Kondition können in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden. Der Wanderführer entscheidet, wen er mitnimmt. Es kann auch vorkommen, dass einzelne Wanderer oder Gäste wieder nachhause geschickt werden.

##### 4.3. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer wandert auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Verein übernimmt keine Haftung und keine Gewähr. Dies ist ausdrücklich vor einer Wanderung auszudrücken. Es empfiehlt sich den Haftungsausschluss (**Anlage 1**) wörtlich vorzulesen. Er steht auch im aktuellen Wanderprogramm und auf der Homepage.

##### 4.4. Versicherungsschutz des Fahrzeugführers

Fahrzeuge von Vereinsmitgliedern sind bei Fahrten zum Wanderort bei der Helvetia kaskoversichert. Zum Beispiel bei Fahrgemeinschaften gegen Unfall und andere Schäden. Bei Teil- und Vollkasko besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 €. Dies hat den Vorteil, dass der Fahrzeugführer nicht die eigene Kfz-Versicherung in Anspruch nehmen muss. Ein Schadensfall wird über den Vorsitzenden gemeldet.

##### 4.5. Unfallversicherung

Seit 2024 besteht eine Unfallversicherung für alle Mitglieder des Schwarzwaldvereins. Der Versicherungsschutz umfasst alle Aktivitäten im Schwarzwaldverein, zusätzlich aber auch Unfälle im privaten Bereich, sofern sich der Unfall bei gleicher Aktivität wie Vereinsaktivität (Naturesportarten ohne erhöhtes Risiko) ereignet hat. Eine Übersicht über die Versicherungsleistungen bietet die beigefügte **Anlage Unfallversicherung**. Nach einem Unfall ist das weitere Vorgehen mit dem Vorsitzenden abzuklären.

##### 4.6. ÖPNV

Wird eine Wanderung über ÖPNV organisiert, sollte sich der Wanderführer um Gruppentickets kümmern. Dies wird bei der Begrüßung koordiniert. Nutzt ein Teilnehmer als Mitreisender das Regioticket, zahlt er 3€ an den Eigentümer (analog Fahrgemeinschaft). Gruppenfahrten mit dem Bus müssen bei der regionalen Busgesellschaft angemeldet werden, damit die Busgesellschaft weiß, dass ein erhöhter Teilnehmerbedarf für einzelne Fahrten besteht. Dies ist einfach z.B. über beigefügtes Formular der SBG Südbadenbus GmbH (**Anlage 2**) zu erledigen.

#### 5. Wanderbericht

Bei jeder Wanderung oder Veranstaltung ist ein Wanderbericht (**Anlage 3**) auszufüllen. Der Zweck der Datenerhebung wird auf dem Formular erklärt. Dabei geht es um statistische Zwecke, und dem Einverständnis zum Fotografieren.

Vor allem von Gästen sollen E-Mail Adressen erhoben werden, um sie im Newsletter-Verteiler einbinden zu können.

Der Wanderbericht wird nach der Wanderung beim Wanderwart abgegeben. Ab 2022 wird der Wanderbericht nach jeder Wanderung an Jutta Hoffmann, E-Mail [jutta.und.michael.hoffmann@online.de](mailto:jutta.und.michael.hoffmann@online.de), versandt. Jutta Hoffmann ist keine Wanderwartin, unterstützt aber bei der Administration der Wanderungen.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Wanderung wird ein Gruppenbild o.ä. gefertigt und zusammen mit einer kleinen Beschreibung der Wanderung an die Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“ [redaktion@von-haus-zu-haus.de](mailto:redaktion@von-haus-zu-haus.de) gesandt.

Der gleiche Bericht wird zusammen mit ein paar repräsentativen Bildern auf der Homepage veröffentlicht. Ansprechpartner ist der Wanderwart oder Vorsitzender.

## 7. Wanderplanung für das nächste Jahr

Ein Angebot für eine Wanderung oder Veranstaltung sollte bis Ende September nach Vorlage (**Anlage 4**) per E-Mail versandt werden. Ab 2022 wird das Angebot an [jutta.und.michael.hoffmann@online.de](mailto:jutta.und.michael.hoffmann@online.de) versandt.

Im Jahr werden grundsätzlich zwei Wanderführerbesprechungen im Frühjahr und Herbst im Heimethues angeboten. Dabei wird über das neue Wanderprogramm, Aktualitäten, Änderungen im Ablauf der Wanderplanung u.v.m. informiert.

## 8. Abrechnung von Vorwanderungen

Jede Wanderung sollte von den Wanderführern vorgewandert werden. Für eine Vorwanderung können von einem Wanderführer folgende Kosten (**Anlage 5**) abgerechnet werden:

- Für Fahrtkosten im Privat-PKW 0,30 € pro gefahrenem Kilometer
- Ein Vesper und ein Getränk für 15,00 €. Für Vorwanderungen im Ausland kann der doppelte Betrag abgerechnet werden. Dafür ist ein Beleg/ Rechnungsquittung erforderlich.

## 9. Aus- und Fortbildung

Der Verein legt viel Wert auf gut ausgebildete Wanderführer und beteiligt sich an den Kosten für Aus- und Fortbildung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit an einer Ausbildung zum zertifizierten Wanderführer. Die Ausbildung findet in einem mehrtägigen Seminar mit einer Abschlussprüfung bei der Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg statt. Weitere Informationen zur Ausbildung findest du unter <https://www.wanderakademie.de/ausbildung/>. Unabhängig der Ausbildung zum zertifizierten Wanderführer können interessierte Wanderführer an Fortbildungsseminaren und Exkursionen der Heimat- und Wanderakademie (oder vergleichbaren Bildungsträgern) teilnehmen. Eine Kostenübernahme bei Aus- und Fortbildungsangeboten ist aber nur nach Absprache mit dem Vorsitzenden möglich.

## 10. Polo-Shirt und Soft-Shell-Jacke des Schwarzwaldvereins

Wanderführer sind das Aushängeschild des Vereins. Für eine gute Außendarstellung legen wir Wert darauf, dass wir als Schwarzwaldverein wahrgenommen werden. Aus diesem Grund können Wanderführer ein Polo-Shirt (**Anlage 6**) und eine Soft-Shell-Jacke (**Anlage 7**) kostenlos vom Verein beziehen. Polo-Shirt und Soft-Shell-Jacke sollten aber auch regelmäßig getragen

werden, zumindest bei eigenen Wanderungen und Veranstaltungen. Bei Interesse bitte mit dem Vorsitzenden Kontakt aufnehmen.

#### **11. Interner Zugang auf der Homepage**

Auf unserer Homepage haben wir einen internen Bereich angelegt. Dort ist die aktuelle Wanderplanung für das nächste Jahr als Excel-Liste abgelegt. So hat jeder Wanderführer einen Überblick über den Stand der Planung und noch offener Termine.

Über den internen Zugang kann darüber hinaus ein Wanderbericht mit Bildern auf der Homepage veröffentlicht und Formulare heruntergeladen werden.

#### **12. Datenschutz**

Personenbezogene Daten von Wanderführern können bei der Öffentlichkeitsarbeit und auf der Homepage veröffentlicht werden. Eine Einwilligungserklärung (**Anlage 8**) muss jeder Wanderführer unterschreiben.

Personenbezogene Daten von Teilnehmern dürfen anderen Personen außerhalb des Vereins nicht unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Eine Verpflichtungserklärung (**Anlage 9**) muss jeder Wanderführer unterschreiben.